

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	17.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Versicherungsaufsicht
Akteure	Kaufmann, Hans (svp/udc, ZH) NR/CN
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2021

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Canetg, Fabio

Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Versicherungsaufsicht, 2012 - 2014*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Versicherungen	1

Abkürzungsverzeichnis

WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<hr/>	
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
FINMA	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
LPP	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Versicherungen

MOTION
DATUM: 28.09.2012
FABIO CANETG

Der Nationalrat nahm 2012 Teile einer Motion Kaufmann (svp, ZH) an, die sich mit den Problemen der Lebensversicherungsbranche im herrschenden Tiefzinsumfeld befasste. Der Motionar forderte in Teil 1 seiner Motion die **Erhohung des Diskontierungssatzes fur zukunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche**. Dieser sei momentan zu tief, weil er auf der Rendite von Schweizer Bundesanleihen basiere. Dies erhohe die Eigenkapitalanforderungen an die Branche uber Gebuhr, so die Argumentation. Der Bundesrat unterstutzte das Anliegen. Der Vorstoss passierte in der Grossen Kammer diskussionslos. Teil 2 der Motion, der die Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes im Angesicht der tiefen Zinsen forderte, wurde hingegen abgelehnt.¹

MOTION
DATUM: 31.12.2013
FABIO CANETG

Am Jahresende war im Standerat eine 2012 vom Nationalrat zu Teilen angenommene Motion Kaufmann (svp, ZH) hangig. Der Vorstoss wollte die **Eigenmittelanforderungen fur die Versicherungen in Tiefzinsphasen** anpassen. Der von den Volksvertretern angenommene Teil 1 der Motion hatte die Erhohung des Diskontierungssatzes fur zukunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche gefordert, weil das sehr tiefe Zinsniveau die Eigenmittelanforderungen der Branche nach Ansicht des Motionars uber Gebuhr erhohte.²

MOTION
DATUM: 12.03.2014
FABIO CANETG

Eine Motion Kaufmann (svp, ZH) betreffend **Eigenmittelanforderungen fur Versicherungen in Tiefzinsphasen** kam 2014 in den Standerat (Zweitrat). Die Motion forderte unter anderem die Erhohung des Diskontierungssatzes fur kunftige Verpflichtungen der Lebensversicherungsbranche in Tiefzinsphasen. Die grosse Kammer hatte 2013 diesem Anliegen (Punkt 1) zugestimmt. Demgegenuber war die vorgeschlagene Senkung des BVG-Umwandlungssatzes wahrend Tiefzinsphasen (Punkt 2) abgelehnt worden. Der Bundesrat, der das Anliegen betreffend Erhohung des Diskontierungssatzes ebenfalls gutgeheissen hatte, veranlasste noch 2013 die Anpassung der Verordnung uber die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen. Dies erlaubte der Finma, den Diskontierungssatz zu erhohen. Diese anderung fuhrte zu temporar tieferen Eigenmittelanforderungen fur die Lebensversicherungsbranche. Die WAK-SR erachtete das Anliegen der Motion Kaufmann als erfullt und lehnte den Vorstoss ohne Gegenantrag ab.³

1) AB NR, 2012, S. 1792.
2) AB NR, 2012, S. 1792
3) AB SR, 2014, S. 183